



WIE SIND WIR ERREICHBAR?

Für Beratung oder Information können Sie sich gerne telefonisch, per Mail/Brief oder persönlich an uns wenden. Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Für persönliche Beratung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE

Amt der Oö. Landesregierung
Landhaus / Erdgeschoß / Zimmer 17
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Telefon: (+43 732) 7720 – 11 737
E-Mail: as.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/antidiskriminierung

PLAN



Oberösterreichische ANTIDISKRIMINIERUNGS- STELLE

► unabhängig

► vertraulich

► kostenlos

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung,
Antidiskriminierungsstelle, Landhaus, 4021 Linz
E-Mail: as.post@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at
Inhalt: Mag.ª Martina Maurer
Layout: Stefanie Roitinger, Abteilung Presse / DTP-Center [2012331]
Fotos: www.photolia.com
Druck: BTS, Treffling, Mai 2012 • DVR: 0069264



Das Oberösterreichische ANTIDISKRIMINIE- RUNGSGESETZ

Das oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz verbietet jede Diskriminierung und/oder Belästigung aus Gründen

- der ethnischen Zugehörigkeit
- der Religion
- der Weltanschauung
- einer Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Orientierung
- des Geschlechts

wenn es sich um eine Angelegenheit des Landes oder der Gemeinden handelt, die in die Kompetenz des Landesgesetzgebers fällt.



WAS IST EINE DISKRIMINIERUNG?

Eine Diskriminierung ist eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung bestimmter Personen und Personengruppen gegenüber anderen aufgrund der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz aufgezählten Merkmale (ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Alter etc.).

WAS IST EINE BELÄSTIGUNG?

Belästigung ist ein Verhalten, das gegenüber einer Person im Zusammenhang mit einem der Diskriminierungsgründe des Oö. Antidiskriminierungsgesetzes gesetzt wird. Dieses Verhalten ist für die Person unerwünscht, unangebracht und anstößig und geeignet, ihre Würde zu verletzen. Belästigungen schaffen ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld.

WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?

Die Antidiskriminierungsstelle berät Sie kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym über Ihre Rechte und Möglichkeiten und legt gemeinsam mit Ihnen die weitere Vorgehensweise fest.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

- Holen Sie sich Rat und Unterstützung
- Wenden Sie sich an eine Vertrauensperson
- Sammeln Sie Beweise und Unterlagen und bitten Sie eventuelle Beobachter, für Sie als Zeugen aufzutreten

